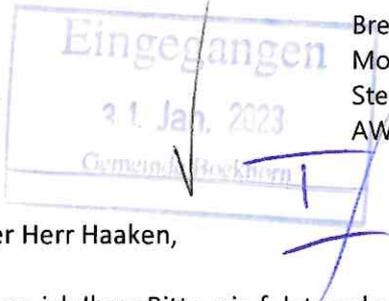


Stephan Haaken

Von: Bretzke, Sabine (RLSB-H) <Sabine.Bretzke@rlsb-h.niedersachsen.de>
Gesendet: Montag, 30. Januar 2023 11:48
An: Stephan Haaken
Betreff: AW: Erfüllung des Rechtsanspruchs bei Waldkindergartengruppen



Sehr geehrter Herr Haaken,

hiermit komme ich Ihrer Bitte wie folgt nach:

Gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Wunsch- und Wahlrecht ist handlungsleitend für die Frage der Erfüllung des Anspruchs nach § 24 Abs. 3 SGB VIII. Die besondere infrastrukturelle und pädagogisch-konzeptionelle Ausgestaltung von Waldkindergärten ist letztlich von den sorgeberechtigten Eltern zu bejahen. Somit kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durch das ausschließliche Angebot eines Betreuungsplatzes in einer Waldkindergartengruppe nicht erfüllt werden. Lediglich wenn ein sorgeberechtigtes Elternteil den Kindergartenplatz in einem Waldkindergarten annimmt, ist damit der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Umgekehrt wird der Anspruch nicht erfüllt, wenn ein sorgeberechtigtes Elternteil den ausschließlich angebotenen Waldkindergartenplatz ablehnt und weiterhin einen Kindergartenplatz in einem klassischen Kindergarten anstrebt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bretzke

Sachbearbeiterin
Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover
Dezernat Frühkindliche Bildung
FB II - Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder
(Fachbereich II des Nds. Landesjugendamtes)

Tel.: 0441 20546-105
E-Mail: Sabine.Bretzke@rlsb-h.niedersachsen.de
Internet: fb.bip-nds.de

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Regionalem Landesamt für Schule und Bildung Hannover: Ich weise Sie darauf hin, dass Ihnen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verschiedene Rechte als betroffene Person zustehen. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie Ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter dem Link (<https://www.rlsb.de/service/datenschutz/umsetzung-datenschutz-in-den-rlsb>) Umsetzung Datenschutz in den RLSB abrufen.

Von: Stephan Haaken <s.haaken@bockhorn.de>
Gesendet: Montag, 30. Januar 2023 11:45
An: Bretzke, Sabine (RLSB-H) <Sabine.Bretzke@rlsb-h.niedersachsen.de>
Betreff: Erfüllung des Rechtsanspruchs bei Waldkindergartengruppen

Sehr geehrte Frau Bretzke,

wie soeben telefonisch besprochen, bitte ich um eine kurze schriftliche Stellungnahme bezüglich der Erfüllung des Rechtsanspruchs in Bezug auf Waldkindergartengruppen.

Die Waldkita Osterforde wird in die Bedarfsplanung des LK Friesland aufgenommen. Der Rechtsanspruch wird m.E. durch das Waldkindergartenangebot nicht erfüllt.

Ich bitte um Rückmeldung und Bestätigung meiner Rechtsauffassung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephan Haaken

Gemeinde Bockhorn, Am Markt 1, 26345 Bockhorn
-Verwaltungssteuerung, Personalangelegenheiten-

Tel.: 04453/708-28
Fax: 04453/708-36

www.bockhorn.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten.